
Sonderabdruck

aus der

„Zeitschrift des Vereins für Geschichte
Schlesiens“

== Band XLII. 1908. ==



4403 S

ZBIORY ŚLĄSKIE



Akc W Nr 409/71/S

THE HISTORY OF THE

REVOLUTION OF 1789

By the late Sir John Elliott, Bart. Vol. I. London, 1889.

The Revolution of 1789 was a great event in the history of France, and of the world. It was the first time that the people of France had a say in the government of their country. It was the first time that the people of France had a say in the government of their country. It was the first time that the people of France had a say in the government of their country.

VIII.

Breslau im Streite um die preußische Verfassungsfrage 1841.

Von Heinrich Wendt.

Gustav Freytags „Soll und Haben“, der Roman, der „das deutsche Volk bei der Arbeit sucht“, hat außer seinem allgemeinen Kunstwerte für uns noch eine besondere Bedeutung: er bietet uns ein treues, farbenreiches Kulturbild aus dem Breslau der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, der Zeit, in der Gustav Freytag selbst als junger Privatdozent hier weilte und im Hause Molinari Gastfreundschaft genoß. Und wenn wir einmal der politischen Geschichte Breslaus in den letzten Jahren vor dem Eintritte Preußens in die Reihe der Verfassungsstaaten, in der Zeit zwischen dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. und der Revolution von 1848 näher-treten, so wird unsere Phantasie gern an die vom Dichter so lebenswahr gezeichneten Personen und Zustände anzuknüpfen, das von ihm gezeichnete Bild in politischer und sozialer Hinsicht zu ergänzen suchen. Der wackere Handelsherr E. T. D. Schröter erscheint uns dann in seinen Mußestunden als eifriger liberaler Politiker, als überzeugter Anhänger des konstitutionellen Königtums, als rüstiger Vorkämpfer für den gebührenden Einfluß des Bürgertums auf die Staatsleitung. Im Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung berät er über Anträge und Petitionen, die den König zur Berufung einer Volksvertretung drängen sollen. Und wenn er den Insurgenten in dem aufständischen Krakau seine Frachtwagen glücklich abgejagt hat, so schilt er hinterher auf die unfähige Regierung, die

nicht verstanden hat, die für den schlesischen Handel so verlustbringende Einverleibung des Freistaats Krafau in Österreich zu verhindern. Wie den Kaufmann, so denken wir uns auch den Justizrat, der Anton Wohlfahrt bei seinem Vorgehen gegen den schurfischen Jzig berät, als strammen Oppositionsmann, der mitunter seine Mandanten gegen Polizeiwillkür, gegen Mißbräuche der Amtsgewalt verteidigen muß. Neben dem edlen Bernhard Ehrenthal, der freilich wie dem Geschäftsleben so auch der Politik ganz fremd ist, gibt es noch andere Vertreter der jüdischen Intelligenz: rührige Literaten, gewandte Journalisten von politisch-radikaler Färbung, die außer für die allgemeinen Forderungen des Liberalismus noch insbesondere für die Emanzipation ihrer Glaubensgenossen kämpfen. Schildert uns der Dichter als einzige Vertreter des Arbeiterstandes in den Ausladern des Hauses Schröter ein dem Bürgertum nahestehendes kleines Elitecorps der Arbeiterschaft, das in patriarchalischem Treuverhältnis zu seinen Arbeitgebern lebt und stattliche Ersparnisse in eisernen Geldkästen aufspeichert, so besitzt Breslau in Wirklichkeit neben dieser Elite schon recht große Massen eines Proletariats, das, wie Freytag selbst 1848 schrieb¹⁾, „unbändig auf den Straßen herumlungert und begehrllich in die Häuser der Besitzenden hineinschaut“; es besitzt zahlreiche, dürftig gelohnte Arbeiterscharen, in denen sich deutliche Spuren eines modern gefärbten proletarischen Klassenbewußtseins verraten.

Alles in allem war das Breslau der vierziger Jahre nicht nur die alte, rührige Handelsstadt, die uns Freytag geschildert hat; es war außerdem neben Königsberg der wichtigste Brennpunkt der bürgerlich-liberalen Opposition in Preußen.

Die beiden Haupt- und Residenzstädte des Ostens, von denen 1813 der Anstoß zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft ausgegangen war, sind in den letzten Stadien des Streits um die Frage, ob und in welchen Formen Preußen eine Volksvertretung erhalten sollte, Schulter an Schulter führend vorangeschritten. Nicht nur in den Formen der Betätigung des politischen Lebens und des Kampfes der Regierungsorgane gegen die Opposition bieten Königsberg und

¹⁾ Gesammelte Werke, 2. Aufl., XV, 70.
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. XLII.

Breslau im Vormärz manche überraschende Ähnlichkeit. Auch der Gedankenaustausch, die persönliche Berührung zwischen den Liberalen beider Städte war lebhaft und nachhaltig. Standen doch selbst Männer so verschiedener politischer Färbung wie Johann Jacoby in Königsberg und Carl August Milde in Breslau in vertrautem Briefwechsel¹⁾. Treitschke im 5. Bande seiner deutschen Geschichte gibt uns eine sonst so anschauliche Darstellung der Zeit von 1840—48, jener schwülen Jahre der Mißverständnisse, der getäuschten Hoffnungen. Aber wie er das damalige politische Leben Königsbergs etwas abschätzig beurteilt, so wird er auch der Stellung Breslaus zu den Zeitereignissen nicht immer gerecht. Wenn man das in Steins „Geschichte Breslaus im 19. Jahrhundert“ gebotene Material in den richtigen Zusammenhang bringt und aus den reichlich fließenden archivalischen Quellen ergänzt, so erscheint Breslaus Stellung zur preußischen Verfassungsfrage doch recht wichtig und für die allgemeine Entwicklung bezeichnend.

Als Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater in der Regierung folgte, war die Forderung einer Repräsentationsverfassung, einer Volksvertretung in breiten Schichten des Volkes schon seit Jahrzehnten tief eingewurzelt. Sie erschien als ein Vermächtnis der Stein-Hardenbergschen Reformzeit und der Freiheitskriege. Die weitblickenden, schöpferischen Staatsmänner, die durch Entfesselung der geistigen und materiellen Volkskraft, durch Teilnahme der Nation an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Preußen aus seinem tiefen Falle emporgehoben hatten, sahen in einer Volksvertretung die notwendige Krönung ihres Baues, und das Volk meinte, durch seine ruhmreiche Erhebung gegen den auswärtigen Feind sich eines Anteils an der gesetzgebenden Gewalt fähig und würdig gezeigt zu haben. Und der König selbst hatte die Notwendigkeit einer Volksvertretung, den Anspruch des Volkes auf dieselbe in aller Form anerkannt. In dem später so vielfach angezogenen Gesetze vom 22. Mai 1815 hatte König Friedrich Wilhelm III. verfügt, daß in allen Provinzen des Staates Provinzial-

¹⁾ Die Briefe Mildes an Jacoby vom 23. Februar und 15. Juli 1845 in der Stadtbibliothek Königsberg scheinen nur Reste eines größeren Briefwechsels zu sein.

stände eingerichtet werden sollten, aus denen dann eine allgemeine „Versammlung der Landesrepräsentanten“ zu wählen sei. „Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen“. Am 20. März 1817 verhiess der König wiederholt, daß die Einwirkung der Landesrepräsentanten auf die Gesetzgebung durch eine auszuarbeitende Verfassungsurkunde bestimmt werden sollte. Endlich die königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 setzte fest, daß künftig keine Staatsanleihe „ohne Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung aufgenommen, und daß den Reichsständen über die Staatsschuldenverwaltung jährlich Rechnung gelegt werden solle“.

Aber diese Verheißungen einer reichsständischen Verfassung blieben unerfüllt. Zwar die Provinziallandtage wurden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1823 in allen Landesteilen eingeführt, aber wenn der König am Schlusse dieses Gesetzes sich vorbehielt, zu bestimmen, „wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein werde, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen“, so war eben eine solche Bestimmung in den 17 Jahren bis 1840 nicht erfolgt. Die Provinziallandtage waren in ihrer Wirksamkeit streng auf die Angelegenheiten ihrer eigenen Provinz beschränkt und hatten in allem nur beratende Stimme. Ihre Verhandlungen erfolgten durchaus unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Ihre Zusammensetzung sicherte dem Grundadel einen vorherrschenden Einfluß. Zu den 92 Abgeordneten des schlesischen Provinziallandtages stellten die Fürsten und Herren 10, die Ritterschaft 36, die Städte 30 und die Landgemeinden 16 Vertreter. Da in den meisten Fällen $\frac{2}{3}$ Mehrheit vorgeschrieben war, konnte die Ritterschaft allein fast jeden ihr unbequemen Beschluß verhindern. So haben zwar die Provinziallandtage als Vorschule für die späteren parlamentarischen Verhandlungen gewiß einige Bedeutung gehabt, aber sie konnten begreiflicherweise als Ersatz für eine Volksvertretung des Gesamtstaats nicht genügen. Je mehr in den langen Friedensjahren von 1815—1840 allmählich mit dem Wohlstande auch das Selbstgefühl des Bürgertums

sich entwickelte, je mehr das Beispiel der konstitutionellen Nachbarländer England, Frankreich, Belgien und der meisten kleineren deutschen Staaten das Zurückbleiben Preußens geradezu als Kränkung des Volks empfinden ließ, um so stärker wurde das Verlangen nach endlicher Erfüllung der königlichen Zusagen.

Da schien der Thronwechsel des Jahres 1840 den langersehnten Umschwung zu bringen. Nach der langen, tatenlosen Stille der letzten Regierungsjahre des alten Herrschers schien jetzt eine reich bewegte, glänzende, neue Zeit anzubrechen. In prächtigen, schwungvollen, bilderreichen Ansprachen verkündigte der neue König selbst diese neue Zeit. Der überwältigende Eindruck seines blendenden Geistes, der bezaubernden Liebenswürdigkeit, die er zu entfalten wußte, gewann ihm alle Herzen, und seine ersten Regierungshandlungen, durch die manche Härten der alten Zeit gemildert wurden, erweckten überschwängliche Hoffnungen auf ein volkstümliches, den liberalen Zeitströmungen entgegenkommendes Regiment. Und doch hegte König Friedrich Wilhelm IV. gerade gegen diese liberalen Zeitmeinungen in seinem Innern eine gründliche Abneigung und Geringschätzung. Zwar von der Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes in der Verfassungsfrage, von der Notwendigkeit eines Fortschreitens war auch er überzeugt. Aber von dem Maße und der Richtung dieses Fortschreitens hatte sich seine fruchtbare Phantasie ein ganz eigenartiges Bild entworfen. Er verabscheute den landläufigen Konstitutionalismus als undeutsche Nachäffung fremder Vorbilder; er verdamnte das Streben nach einer geschriebenen Verfassung, einer „Charte“, einem Stück Papier, das sich zwischen Fürst und Volk, zwischen Gott und das preußische Land „gleichsam als eine zweite Vorsehung eindrange, um es mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte Treue zu ersetzen“. Nicht mit „Volksvertretern“ wollte er seine von Gott verliehene königliche Vollgewalt teilen, aber mit getreuen Ständen, die nach altem deutschen Brauche nicht „Meinungen zu repräsentieren“, sondern ihre eigenen Rechte zu vertreten hätten. Und vor allem wollte er den Zeitpunkt der Gewährung weiterer ständischer Rechte und die Formen der künftigen reichständischen Verfassung aus freier königlicher Machtvollkommenheit

selbst bestimmen. Seiner romantisch-patriarchalischen Auffassung der Königswürde, die der Vertragstheorie des Liberalismus so feindlich gegenüberstand, schien es unerträglich, sich von seinen Untertanen drängen, an die Verheißungen seines Vorgängers mahnen zu lassen. In kindlichem Vertrauen zu dem Vater des Vaterlandes sollte das Volk geduldig warten, bis es des Königs Weisheit zur Gewährung größerer Freiheiten für reif erachtete. In geheimnisvolles Dunkel hüllte der Monarch seine Pläne zur allmählichen Umbildung der Provinzialstände in Reichsstände. Wenn er dennoch gelegentlich seine künftigen Maßnahmen andeutete, geschah es nicht selten in mißverständlichen Wendungen, die seine Hörer ganz anders auffaßten, als es der königliche Redner beabsichtigt hatte. Tropfenweise, oft in Augenblicken, wo das Volk am wenigsten darauf vorbereitet war, traten des Königs Gewährungen ans Licht und fanden schon deswegen nicht die von ihm erwartete dankbare Aufnahme. Als der König nach langem Zögern 1847 den aus allen Provinzialständen gebildeten „Vereinigten Landtag“, „Preußens ersten Reichstag“ berief, glaubte er sein Verfassungswerk gekrönt und abgeschlossen, seinem Volke ständische Rechte in überreicher Fülle verliehen zu haben. Aber breite Schichten des Volkes sahen, daß diese reichsständische Verfassung Friedrich Wilhelms IV. zwar in manchen Dingen über die Verheißungen seines Vaters hinausging, aber dafür in andern Punkten, namentlich durch die Versagung der regelmäßigen Wiederkehr des Landtags, die alten Verfassungsversprechen unerfüllt ließ, und sie glaubten daher die Gabe des Königs als ungenügend zurückweisen zu müssen. So wurden durch ein tragisches Verhängnis die Jahre von 1840—47 eine Kette von Enttäuschungen; es entstand ein Wirrsal von Mißverständnissen, das erst durch die Märztage von 1848 gewaltsam gelöst worden ist.

Schon in den Anfängen dieser „Irrungen-Wirrungen“, bei den ersten Versuchen, den König zur Erfüllung der früheren Verfassungsversprechen zu bewegen, hat neben Königsberg Breslau die wichtigste Rolle gespielt. Unsere Stadt ist dabei im Sommer 1841 vorübergehend in einen scharfen Konflikt mit der Regierung, in einen persönlichen Gegensatz zum Könige geraten, dessen nähere Betrachtung

vielleicht unerquicklich, jedenfalls aber auch lehrreich ist und wohl dazu beitragen kann, manche Züge in dem weiteren Verlaufe des preußischen Verfassungstreites verständlicher zu machen.

Ihren ersten Ausdruck fanden die an den Thronwechsel geknüpften Verfassungshoffnungen auf dem Königsberger Huldigungslandtage im September 1840. In der Provinz Preußen waren nicht nur Städte und Landgemeinden, sondern auch der größere Teil des Adels den liberalen Forderungen der Zeit zugewandt. Dazu kam der hervorragende Einfluß des Oberpräsidenten von Schön, der in jenen Jahren als geistiger Führer des preußischen Liberalismus galt. Im Vertrauen auf die langjährige Freundschaft des Königs, wie auf die sachliche Notwendigkeit einer baldigen Lösung der Verfassungsfrage hoffte Schön, den verhassten, streng absolutistisch gesinnten Minister des Inneren, von Rochow, den Urheber des Wortes vom „beschränkten Untertanenverstande“, zu stürzen und als sein Nachfolger die neuen reichsständischen Einrichtungen ins Leben zu rufen. So genehmigte der preußische Landtag am 7. September fast einstimmig eine Denkschrift, die in maßvoller, ehrerbietiger Form die Hoffnung aussprach: daß Seine Majestät nicht anstehen würde, „das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände und, in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung einer Versammlung von Landesrepräsentanten Ihrem getreuen Volke allergnädigst zuzusichern“. „Durch diesen Beschluß“, schreibt Treitschke¹⁾, wurde das Eis gebrochen, der vor 17 Jahren notdürftig beschwichtigte preußische Verfassungskampf von neuem entfeffelt“. Dem gegenüber nahm der König in dem Landtagsabschiede vom 9. September alsbald die Stellung ein, die er bis zum Jahre 1848 festzuhalten versucht hat. Die „herrschenden Begriffe sogenannter allgemeiner Volksvertretungen“ wurden zurückgewiesen. Die Versprechungen König Friedrich Wilhelms III. wurden durch die Einführung der Provinzialstände für erfüllt erklärt. Der König verhiess allerdings, das „edle Werk“ der provinzialständischen Verfassung „treu zu pflegen und einer immer ersprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen“, aber über das Wie? und Wann? dieser

¹⁾ Deutsche Geschichte V, S. 44.

Fortentwicklung erfolgte keine Andeutung. Konnte man nach dieser Antwort immer noch hoffen, daß die angekündigte Fortbildung der Provinzialstände schließlich zu der 1815 verheißenen „Nationalrepräsentation“ führen würde, so trat der König dem bald darauf ausdrücklich entgegen. In einer Kabinettsorder vom 4. Oktober verwahrte er sich gegen die „irrige Ansicht“, „als ob ich meine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte“¹⁾. Nach dieser entschiedenen Stellungnahme der Krone blieb den Verfassungsfreunden nur die Wahl, sich der ausgesprochenen Willensmeinung zu unterwerfen, alles künftige der Weisheit des Königs anheimzustellen, oder ihre Wünsche auch weiterhin in gesetzlicher Form so lange und so dringend geltend zu machen, bis der König von der Notwendigkeit ihrer Erfüllung überzeugt sei.

Am schnellsten sammelte sich die liberale Opposition zur Wiederholung der vom Könige zurückgewiesenen Verfassungswünsche in Königsberg und in Breslau. Im Dezember 1840 richtete Schön in seiner allerdings erst später veröffentlichten Schrift „Woher und Wohin?“ die dringende Mahnung an den König, durch Einführung von „Generalständen“ in Preußen „volles öffentliches Leben“ zu wecken, das Volk von bureaukratischer Bevormundung zu befreien. „Die Zeit der sogenannten väterlichen oder Patriomonalregierung“, so schloß die Schrift, „für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger bestehen und sich beliebig leiten und führen lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit.“ Als im Frühjahr 1841 die Provinziallandtage, zum ersten Mal unter der Regierung des neuen Königs, zusammentreten sollten, veröffentlichte Johann Jacoby in Königsberg seine Flugschrift „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen“, die mit aller Entschiedenheit „Öffentlichkeit und wahre Vertretung“ forderte und in dem Satz gipfelte, die Provinziallandtage sollten „das, was sie bisher als Gunst erbeten“, d. h. die Erfüllung der früheren

¹⁾ Treitschke V, 48.

Verfassungsversprechen, „nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen“.

Daß der Liberalismus schärferer Tonart auch in Breslau fruchtbaren Boden fand, erklärt sich, außer durch die allgemeine Neigung großer Städte zu politisch radikaler Gesinnung, noch besonders durch die damalige Wirtschaftslage der Stadt. Breslau war einerseits entschieden in wirtschaftlichem Aufschwunge begriffen. Seine Bevölkerung vermehrte sich von 1825—40 fast um $\frac{1}{3}$. Die schon in seinen Wollmärkten, in seinem Handel mit obereschlesischen Bergwerksprodukten hervortretende Bedeutung als Mittelpunkt einer reichen Provinz, die ersten Anfänge einer zukunftsreichen Großindustrie, der Zwischenhandel mit dem Freistaate Krakau, dieser letzte Rest des alten polnischen Handelsverkehrs, schufen wohl Gelegenheit zu stattlichem Erwerbe. Aber der Erwerb war mühsam, das Wirtschaftsleben war vielfach durch Fesseln und Schranken gehemmt. Für die russische und österreichische Grenzsperrre bot der Krakauer Handel doch nur einen schwachen Ersatz. Die Binnenlage Schlesiens erschwerte, namentlich bei der Verwahrlosung der Oberschiffahrt, dem Breslauer Kaufmanne den Wettbewerb. Und das Vordringen des Maschinenbetriebs in der Industrie konnte, bei dem von alters her in Breslau zahlreichen Handarbeiterstande, nicht ohne Krisen vor sich gehen. Also einerseits steigender Wohlstand, wachsendes bürgerliches Klassenbewußtsein und Selbstgefühl, andrerseits ein harter Daseinskampf, ein Erwerbsleben, das vielfach unter der Ungunst bestehender Verhältnisse litt — diese Mischung war ein guter Nährboden für politisch-oppositionelle Strömungen.

In der Breslauer Stadtverordnetenversammlung, die in der Opposition von 1841 die treibende Kraft war, waren die einflußreichsten Mitglieder, die auch Breslau auf dem Provinziallandtage vertraten: der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Friedrich Klocke, der Fabrikant Carl August Milde und der Maurermeister Johann Gottfried Tschöke. Alle drei waren nach heutigen Begriffen gewiß keine Ultraradikalen. Klocke, der sich durch Geschäftskennntnis, strenge Rechtlichkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung großes Ansehen in der Versammlung wie in der ganzen Bürgerschaft erworben

hatte¹⁾, wird als ein durchaus ruhiger, besonnener Mann geschildert, den anscheinend nur ein lebhafter Bürgerstolz und die Überzeugung, ein gutes Recht zu vertreten, in die Reihen der Opposition führten. Milde war ein hervorragender Vertreter des besitzenden, gebildeten Bürgertums, das nach dem Vorbilde der westlichen Nachbarländer, England und Frankreich, zugleich den wirtschaftlichen und politischen Fortschritt verfolgte. Durch seine eigene Erwerbstätigkeit als Begründer der ersten Baumwollspinnerei in Schlesien, wie durch ein reges gemeinnütziges Wirken, das namentlich auf Entwicklung des Eisenbahnwesens, der Dampfschiffahrt und des Bankwesens sich richtete, hat Milde für das schlesische Wirtschaftsleben eine bleibende Bedeutung erlangt. Aber auch als Politiker, als rühriger Oppositionsmann auf dem Vereinigten Landtage von 1847, als erster Präsident der preussischen Nationalversammlung und als erster preussischer Handelsminister im Ministerium Camphausen-Muwerswald 1848, hat Milde in weiterem Kreise eine wichtige Rolle gespielt²⁾. Seiner politischen Gesinnung nach zählte er zu jener gemäßigt liberalen, konstitutionellen Richtung, die, durch die eigenartige Entwicklung unsres Verfassungslebens, auf dem Vereinigten Landtage zur Opposition, 1848 zur Rechten, in der Reaktionszeit der fünfziger Jahre wieder zur Opposition und in der Konfliktzeit wiederum zur Rechten gehörte. Der dritte unter den Wortführern der Stadtverordnetenversammlung von 1841, Maurermeister Tschöke hatte sich durch Fleiß und Talent von niederem Stande zu geachteter Stellung emporgerungen. In seinem öffentlichen Wirken zeigte er einen entschlossenen Charakter, eine gute natürliche Redegabe, einen offenen Blick für die Bedürfnisse der Zeit und ein empfindliches Rechts- und Unabhängigkeitsgefühl. Als Politiker war er vielleicht etwas radikaler als Klocke und Milde, ging aber doch über den Rahmen eines gemäßigten Liberalismus kaum hinaus, sodaß ihn die Ausschreitungen der Demokratie 1848 veranlaßten, vom politischen Leben zurückzutreten³⁾.

1) Breslauer Zeitung 1865 Nr. 230.

2) Schles. Zeitung 1861 Nr. 396, 1905 Nr. 646. Bresl. Zeitung 1861 Nr. 395.

3) Bresl. Zeitung 1863 Nr. 181. Bresl. Morgen-Zeitung 1863 Nr. 91.

Ischocke war es, der bei der Beratung über die dem schlesischen Provinziallandtage seitens der Stadt einzureichenden Petitionen am 22. Februar 1841 vorschlug, die „Gewährung einer allgemeinen Volksvertretung“ beim Landtage zu beantragen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig in diesem Sinne und forderte den Magistrat auf, ihrem Beschlusse beizutreten¹⁾. Wie in dem ganzen Verlaufe der Opposition von 1841, so zeigte sich der Magistrat schon bei dem ersten Auftauchen der Verfassungsfrage zögernder und zurückhaltender als die Stadtverordneten. Der Oberbürgermeister Lange war ein älterer, fränklicher Mann, der bei aller Sympathie für die liberalen Forderungen schroffem Vorgehen und unnötigen Demonstrationen abgeneigt war. Auch der zweite Bürgermeister, Bartsch, obwohl jünger und tatkräftiger, war kein ausgesprochener Parteimann. So erklärte sich der Magistrat anfangs zwar mit dem Vorschlage der Stadtverordneten einverstanden, machte aber bald Bedenken geltend. Als nämlich der Provinziallandtag am 28. Februar zusammentrat, zeigte das demselben vorgelegte königliche Propositionsdekret, daß der König mit der in dem Königsberger Landtagsabschiede versprochenen Weiterbildung der provinzialständischen Verfassung jetzt einen Anfang machen wollte. Der König gestattete den Landtagen, ihre Protokolle, wenn auch ohne Namensnennung der Redner, zu veröffentlichen. Ferner sollten die Landtage regelmäßig alle zwei Jahre berufen werden, und für die Zwischenzeit wollte der König aus den Landtagen zu wählende ständische Ausschüsse berufen, um sich, wie das Dekret sagte, „ihres Rates zu bedienen und ihre Mitwirkung in wichtigen Landesangelegenheiten stattfinden zu lassen“. Diese Gewährungen, so geringfügig und unbestimmt sie auch den entschiedenen Verfassungsfreunden erscheinen mochten, enthielten doch immerhin den Anfang eines Fortschritts, und man konnte nun zweifeln, ob es politisch klug sei, gerade in diesem Augenblicke mit weiteren Forderungen an den König heranzutreten. Der Magistrat erklärte denn auch Anfang März den Stadtverordneten, die Opportunität des Antrags auf Volksvertretung erschiene ihm fraglich. Der Landtag habe soeben,

¹⁾ Stadttarchiv, Akten 9. 3. 8 vol. 1 fol. 176 f.

nach den Zeitungsberichten, erklärt, daß durch die neuen Gewährungen des Königs „alle Wünsche voll befriedigt“ seien. Es werde sich also für ein weitergehendes Verlangen sicher keine Mehrheit finden. Die Stadtverordneten erwiderten, sie hätten von den Breslauer Landtagsabgeordneten gehört, die angeführte Floskel beruhe nicht auf einem Landtagsbeschlusse, sondern auf einer Eigenmächtigkeit des Zeitungsberichterstatters¹⁾; sie müßten daher bei ihrer Absicht beharren. Nun gab auch der Magistrat seinen Widerspruch auf, und die „Dentschrift des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau für eine provinzialständische Petition um Anordnung der allgemeinen Landstände“ wurde Mitte März beim Landtage eingereicht²⁾.

Wenn Treitschke diese Breslauer Dentschrift als „liberale, mit Zeitungsschlagworten reichlich ausgeschmückte Petition“ etwas geringschätzig abtut, erscheint dies nicht ganz gerechtfertigt. Die Dentschrift begründet knapp und sachlich das Begehren einer reichsständischen Verfassung mit dem Hinweise auf den Artikel 13 der Deutschen Bundesakte und auf die königlichen Verheißungen von 1815, 1817, 1820 und 1823. Sie weist darauf hin, daß durch Reichsstände „den Nachteilen einseitiger Behandlung begegnet würde, welcher die Angelegenheiten des Volkes auch in den Händen der besten Regierungsbeamten nur zu leicht unterworfen sind“. Diese Wendung gegen die Bureaukratie ist bezeichnenderweise in der sonst ausführlichen Wiedergabe der Dentschrift durch das Landtagsprotokoll weggelassen. Es wird ferner, wie schon im Vorjahre in der Königsberger Dentschrift geschehen war, auf die Bedeutung der künftigen Reichsstände für die Verschmelzung der einzelnen Bestandteile des preußischen Staates hingewiesen, und zum Schlusse wird versichert, daß das preußische Volk „wegen seiner stets bewährten Treue, Loyalität und aufopfernden Hingebung dieser Verfassung ebenso würdig, als es nach seiner Bildungsstufe für dieselbe vollkommen befähigt“ sei³⁾.

¹⁾ In der Landtagsitzung vom 12. März hatten die Breslauer Abgeordneten, allerdings ohne Erfolg, gegen diese Fassung Einspruch erhoben. Landtagsprotokolle S. 26 f.

²⁾ Akten 9. 3. 8 vol. 1 fol. 182, 194 ff., 304.

³⁾ A. a. O. fol. 207 ff. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrh. S. 127 f.

Die Aufnahme, welche die Breslauer Denkschrift bei dem Provinzial-Landtage fand, bestätigte ganz die Voraussicht des Magistrats. Der Landtagsmarschall Fürst zu Carolath-Beuthen bemühte sich lebhaft, die Breslauer Abgeordneten zur Zurücknahme des Antrages zu bewegen, und der vorberatende Ausschuß beschloß mit allen gegen eine Stimme, dem Plenum die Zurückweisung des Antrags zu empfehlen. Trotzdem suchten die Vertreter Breslaus in der Plenarverhandlung am 24. April ihren verlorenen Posten tapfer zu verteidigen. In einer geschickt berechneten Rede wandte sich Klocke namentlich gegen den Einwand, daß der König in dem Königsberger Landtagsabschiede, in der Kabinettsorder vom 4. Oktober 1840 und in dem jetzigen Propositionsdekret seine Meinung über die Verfassungsfrage endgiltig gestellt habe, daß daher eine Äußerung weiterer Wünsche eine Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrfurcht, des Vertrauens in seine Weisheit und Fürsorge in sich schließe. Der König, führte Klocke aus, sei bei seinen Willensäußerungen sicher nur von der Ansicht ausgegangen, daß das Volk für die Reichsstände noch nicht die nötige Reife besitze. Aber „das gefühlte Bedürfnis ist der beste Beweis, daß wir wirklich reif sind“. Deshalb darf und muß man vor dem Könige, der das freie Wort ehrt, das Bedürfnis aussprechen, überzeugt von der Reife, der Mündigkeit des Volkes, „stolz auf die Höhe der Kultur, welche das preußische Volk erreicht hat“. Aber die Breslauer befanden sich in aussichtsloser Minderheit. Die Abgeordneten des Herrenstandes, der Ritterschaft und der Landgemeinden beteiligten sich überhaupt nicht an der Debatte und selbst einzelne der Städtevertreter erklärten, das Bedürfnis nach einer reichsständischen Verfassung werde von ihren Auftraggebern keineswegs gefühlt. Als schließlich die Frage zur Abstimmung gestellt wurde:

Ist der hohe Landtag der Meinung, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau um Verleihung einer reichsständischen Verfassung als nicht angemessen und nicht zeitgemäß zurückzuweisen, und es lediglich und allein der Weisheit Sr. Majestät des Königs anheimzustellen, ob, wann und auf welche Art Allerhöchstdieselben die Zusammenberufung der Reichsstände zu beschließen und zu veranlassen

für angemessen und dem Wohle des Staates ersprießlich erkennen werden?

wurde diese Frage fast einstimmig bejaht. Von 93 waren nur 8 Stimmen dagegen, außer den 3 Breslauern noch die Vertreter von Brieg, Schweidnitz, Landeshut, Sagan und Neusalz¹⁾.

So war der Vorstoß Breslaus in der Verfassungsfrage völlig mißglückt, und er wäre in weiteren Kreisen ganz unbeachtet geblieben, wenn er nicht ein unerwartetes Nachspiel gefunden hätte. Der Antrag war abgelehnt, gelangte gar nicht amtlich zur Kenntnis der Regierung, konnte also von der Krone füglich ignoriert werden. Aber da trat die rein persönliche, patriarchalische Auffassung, die Friedrich Wilhelm IV. von seinem Herrscherberufe hegte, der Staatsraison in den Weg. Der König fühlte sich für die Erfüllung seiner Fürstenpflicht nur Gott verantwortlich; seine Untertanen schuldeten ihm Gehorsam und Vertrauen. War der Versuch, ihn von seiner früheren Willensmeinung abzubringen, in noch so ehrerbietige Form gekleidet gewesen: er erschien ihm als eine sträfliche Auflehnung, und die Strafe sollte nicht ausbleiben. Am 18. Mai schrieb der Minister des Innern von Rochow an den Oberpräsidenten von Merckel: Der König müsse nach seinen vorjährigen Erklärungen über die Verfassungsfrage in dem Antrage der städtischen Behörden Breslaus gradezu eine „offene Opposition“ erblicken. Der König sei daher entschlossen, bei seiner für Anfang September in Aussicht stehenden Anwesenheit in Schlesien weder eine feierliche Einholung noch sonst irgend ein Fest von der Stadt Breslau anzunehmen. Merckel möge diesen Entschluß des Königs den städtischen Behörden „insinuieren“ und ihnen auch die Motive des Königs „unumwunden eröffnen“. Selten mag der greise Oberpräsident einen unerwünschteren Auftrag aus Berlin erhalten haben. Merckel, seit einem Menschenalter die Verwaltung seiner Heimatsprovinz leitend, in guten und bösen Tagen eng mit ihr verwachsen, wurzelte seiner politischen Überzeugung nach in der Reformzeit und den Freiheitskriegen. Er war im wesentlichen ein Gesinnungs- genosse Schöns, wenn er auch seinen Liberalismus nicht zur Schau

¹⁾ Landtagsprotokolle S. 161—164. Stein S. 128—135.

trug, und war jedenfalls nicht der Meinung seines Ministers, daß es zur Bändigung der liberalen Zeitströmungen nur festen, rücksichtslosen Auftretens bedürfe. Merckel glaubte sich seiner peinlichen Aufgabe dadurch am glimpflichsten zu entledigen, daß er eine Abschrift des Ministerialschreibens nicht offiziell an den Magistrat, sondern an die persönliche Adresse des Oberbürgermeisters Lange und des Stadtverordnetenvorstehers Klocke schickte. In seinem Begleitschreiben versicherte Merckel, er zweifle nicht, daß die Stadt Breslau sich beeilen werde, dem Könige die Überzeugung der unveränderten Fortdauer ihrer Loyalität der Gesinnung, der treuesten Anhänglichkeit und des unbegrenztesten Vertrauens zum Könige zu verschaffen¹⁾.

So unerwartet auch den Breslauer Stadtbehörden dieser scharfe Ausdruck königlicher Ungnade gekommen sein mag, so erholten sie sich doch schnell von der ersten Bestürzung. Schon am 24. Mai trat eine gemischte Kommission des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zusammen, die in wenigen Tagen den Entwurf zu einer Rechtfertigungsschrift an den König ausarbeitete und bei beiden Kollegien zur Annahme brachte. Das am 2. Juni an Merckel zur Weiterbeförderung übergebene Schreiben²⁾ war allerdings kein stilistisches Meisterwerk und fand, als es später bekannt wurde, bei einem kritischen Beurteiler wie Heinrich Simon (scharfen Tadel³⁾). Den gewundenen Sätzen der Eingabe merkte man die zwiespältigen Gefühle der Schreiber deutlich an. Einerseits beteuerte man lebhaft den Schmerz über die Ungnade des Herrschers, die unwandelbare,

¹⁾ Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1, fol. 214 f.

²⁾ A. a. O. fol. 219—222.

³⁾ „Ich lese eben“, heißt es in einem bei Jacoby, Heinrich Simon S. 222 f. mitgeteilten Briefe an einen Ungenannten, „die Breslauer Adresse, wie sie von der Leipziger Zeitung mitgeteilt wird. Das ist ja das jämmerlichste Schüler-Machwerk! Die Gedanken unter der Kritik und die Form abscheulich. Leuten, die sich so verteidigen können, möchte ich auch fast das Recht absprechen, den König meistern zu wollen. Ich kann mich nicht zu Gute geben. Diese Gelegenheit — ganz Deutschland sah zu — so vorüber zu lassen. Ein würdiges, geschichtliches Auffassen der Verhältnisse in angemessener, ernster Rede hätte einen unberechenbaren Einfluß haben müssen. Und das gibt man in solche Hände, die keine deutsche Periode zu bilden im Stande sind, in Hände, die sich entschuldigen, statt darzustellen, daß der „übelnehmende“ sich zu entschuldigen habe“.

in schwerer Zeit bewährte Königstreue der Stadt. Andererseits wurde die Gesetzmäßigkeit und verfassungsmäßige Zulässigkeit des Antrags nach Kräften verteidigt. Die Stadt habe, wurde ausgeführt, im Vertrauen auf ihr allgemein staatsbürgerliches und speziell landständisches Petitionsrecht nicht im entferntesten geglaubt, „über die Grenzen der Gesetzmäßigkeit hinauszugreifen“. Sie habe nach ihrer Überzeugung nur das erstrebt, „was allein die Fortdauer und weitere Entwicklung des unter Eurer Majestät gesegneter Regierung vorhandenen wohlthätigen Zustandes staatsbürgerlicher Freiheit und einer gerechten auf Ordnung gegründeten Verwaltung für immer fest zu begründen vermag.“

Der König hatte, wie seine späteren Schritte zeigen, statt dieses Rechtfertigungsversuches ein reumütiges Schuldbekenntnis der väterlich gestraften Stadt erwartet. Trotzdem wäre aber vielleicht die Eingabe vom 2. Juni beim Hofe freundlicher aufgenommen worden, wenn nicht inzwischen die ganze Angelegenheit in die breite Öffentlichkeit gezerzt worden und dadurch in ein neues Stadium getreten wäre. Gegenüber den Versuchen der Vertreter des absoluten Königtums, die alte „Heimlichkeit“ der Staatsangelegenheiten möglichst noch in die konstitutionelle Zeit hinüberzuretten, hat später einmal Milbe im Vereinigten Landtage treffend bemerkt: „Ein Geheimnis von 500 Personen ist kein Geheimnis mehr“. So war denn auch das an etwa 120 Magistratsmitglieder und Stadtverordnete mitgeteilte „Geheimnis“ der königlichen Ungnade selbstverständlich nicht lange verborgen geblieben. Schon seit dem 23. Mai hatte sich in Breslau die verblüffende Kunde verbreitet und war in der infolge des Wollmarkts und der Pferderennen von Fremden wimmelnden Stadt schnell allgemeines Tagesgespräch geworden. Daß sich nicht die Zeitungen des sensationellen Stoffs bemächtigten, dafür sorgte zwar die Censur. Aber um das bekannt zu machen, was in Preußen nicht gedruckt werden durfte, dafür hatte man ja die „Leipziger Allgemeine Zeitung“. Dieses Blatt war damals, wie Treitschke¹⁾ schreibt, „eine Ablagerungsstätte für allen preußischen Skandal“. Vor seinen, durch

¹⁾ Deutsche Geschichte V, 195.

die freundnachbarliche Schadenfreude der sächsischen Censoren begünstigten Angriffen zitterten die Berliner Behörden, „und mancher Geheime Rat fragte, wenn er Morgens sein Bureau betrat, angstvoll, was die Leipziger Allgemeine wieder gesagt hätte“. Übrigens war darum die Zeitung nicht etwa ein waschechtes liberales Organ. Wenigstens in unsrer Breslauer Frage läßt sich verfolgen, wie sie damals schon in allen Farben schillerte und bald von der Breslauer Opposition, bald von Berliner Offiziösen bedient wurde. Als nun am 28. Mai die Briefe Rochows und Merckels wörtlich in der Leipziger Allgemeinen Zeitung abgedruckt erschienen, drang die Nachricht von dem Konflikte der Stadt Breslau mit dem Könige durch ganz Deutschland und erregte überall großes Aufsehen. Noch in dem 1850 geschriebenen Buche von Robert Prutz „Zehn Jahre. Geschichte der neuesten Zeit“¹⁾ spiegelt sich die allgemeine Erregung der Liberalen über den Breslauer Streitfall deutlich wieder. In Berlin waren, wie die Leipziger Allgemeine Zeitung am 22. Juni berichtete, „aller Augen auf Breslau und auf Schlesien gerichtet“. Barnhagens Tagebücher²⁾ zeigen, mit wie regem Anteil er und sein Kreis die Entwicklung des Streits zwischen König und Stadt verfolgten. Dort wie unter den altpreussischen Liberalen fand man zwischen den immerhin gnädigen Formen der Zurückweisung des vorjährigen Königsberger Antrags und dem jetzigen scharfen Vorgehen gegen die Breslauer einen unerklärlichen Gegensatz. „Besser als diese fortwährenden Widersprüche“, schreibt Schön³⁾ im ersten Ärger an Brünneck, „würde es sein, wenn der König alle Gesetze, welche sich auf Repräsentation beziehen, förmlich aufhobe und . . . bei Festungsstrafe verböte, nur den Antrag auf ständische Versammlungen zu machen. So wüßte jeder, woran er ist, während jetzt die treuesten Untertanen, indem sie des Königs Absicht zu erfüllen glauben, Verbrecher werden müssen“. Übrigens meinten sowohl Prutz wie Barnhagen und Schön die Hauptschuld an der Ungnade des Königs

¹⁾ Band I, S. 494—508.

²⁾ Tagebücher von R. A. Barnhagen von Ense I, 306, 309.

³⁾ Aus den Papieren Schöns, Teil II, Band 3, S. 385, 389.

gegen Breslau dem aufreizenden Einflusse des Ministers von Rochow zuschreiben zu müssen.

Daß dergestalt die Breslauer überall in der liberalen Welt als Märtyrer der Freiheit, als Vorkämpfer der Volksrechte erschienen, mußte die natürliche Erregung in der Bürgerschaft nur noch steigern. Der wohlhabende Tabakkaufmann Ferdinand August Held¹⁾, ein unruhiger Radikaler, der Beruf zum Volksführer in sich fühlte, versuchte Mitte Juni ein großes Vertrauensvotum der Bürgerschaft für Magistrat und Stadtverordnete in Szene zu setzen. Er ließ eine Eingabe zirkulieren, in der erklärt wurde, „daß die Erlangung allgemeiner Reichsstände unser allerheißester Wunsch ist, und daß wir alles und jedes, was von den Vorstehern und Vertretern unsrer Commune zur Erreichung dieses großen und zeitgemäßen Zieles bisher auf ebenso gesetzlichem als loyalem Wege getan worden ist . . . vollkommen billigen“. Diese Eingabe hatte, trotz mancher Ablehnungen, doch schon 77 Unterschriften gefunden, als sie polizeilicher Beschlagnahme verfiel²⁾.

Bei den Behörden war man natürlich durch die Veröffentlichung der vertraulichen Schriftstücke und das dadurch verursachte allgemeine Aufsehen aufs unangenehmste überrascht. Der Minister von Rochow suchte Merckel zum Sündenbock für den unliebsamen Zwischenfall zu machen, indem er hinterher behauptete, Merckel hätte seinen Auftrag an die Vertreter der Stadt nur mündlich ausrichten sollen. Merckel setzte sich aber kräftig zur Wehr. Er wies nach, daß eine mündliche Behandlung der Sache ihm vom Minister weder aufgetragen worden, noch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes angängig gewesen sei, noch eine Indiskretion verhindert haben würde. Auch der Versuch, den Urheber der Veröffentlichungen zu ermitteln, blieb ergebnislos. Merckel

¹⁾ Näheres über Held bei Leopold Freund, Eine Lebensgeschichte, Breslau 1867, S. 44. „Die Ereignisse des Jahres 1848“, heißt es da unter anderm, „an denen er tätigen Anteil nahm, brachten ihm viele Unannehmlichkeiten, und als er sich 1849 offen am Kampfe für die Volksrechte beteiligte, gehörte er mit zu den politisch Verfolgten und floh mit vielen seiner Leidensgenossen nach dem Auslande, wo er bis kurze Zeit vor seinem Tode (1866) verblieb. Obgleich unter die Amnestie gehörig, machte er keinen Gebrauch von derselben.“

²⁾ Stadtarchiv. Akten 9. 3. 8 vol. 1 fol. 230 ff.

wendete sich deswegen an Lange und Klocke, als an die Adressaten seines Schreibens. Beide erwiderten, daß sie und ihre Kollegen vom Magistrat und vom Vorstande der Stadtverordnetenversammlung der begangenen Indiskretion fern ständen, aber Klocke erklärte ziemlich deutlich, daß eine Geheimhaltung der Schriftstücke nach Lage der Sache einfach unmöglich gewesen sei¹⁾.

Je mehr der Breslauer Zwischenfall Staub aufwirbelte, um so dringender wurde Merckels Wunsch nach einem Ausgleich des Zwiespalts, nach Vermeidung weiteren Aufsehens. Als er die Rechtfertigungsschrift der Breslauer am 4. Juni dem Minister einsandte, betonte er stark die loyale Gesinnung der Stadt und versicherte, daß der Antrag auf Reichsstände „nicht sowohl aus einem strafbaren Auflehnen gegen die Allerhöchsten Absichten, sondern mehr aus einer irrigen, weil unklaren Ansicht hiesiger Stadt über ihre vermeintlichen Rechte und Pflichten entsprungen sei“. Eine bald darauf in der Leipziger Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Notiz über die Eingabe der Stadt an den König betont so stark die Königstreue der Breslauer und ihren Wunsch nach Wiedergewinnung der königlichen Gnade, daß man fast geneigt ist, sie auf Merckels Anregung zurückzuführen²⁾. Die lebhafteste Friedensliebe des Oberpräsidenten erscheint bei demjenigen seiner Untergebenen, auf dessen Haltung für die Beilegung des Konflikts am meisten ankam, bei dem Polizeipräsidenten Heinke, doch etwas abgeschwächt und anders gefärbt. Heinke war anscheinend nicht ohne natürliches Wohlwollen, aber ein korrekter Vertreter des Polizeistaats, dem die Einmischung der Bürgerschaft und ihrer Vertreter in die hohe Politik als durchaus verwerflich erscheinen mußte. Anfangs scheint er die Stärke der Erregung in der Bürgerschaft unterschätzt zu haben. Er schrieb am 30. Mai an Rochow: die große Mehrheit der Bevölkerung sei mit dem Antrage auf Reichsstände nicht einverstanden gewesen. Sie hoffe, „daß den Wenigen, welche durch ihr Verfahren das Mißfallen unfres väterlich gesinnten Monarchen

¹⁾ A. a. O. fol. 227 ff., Staatsarchiv Breslau PA I 25 a, 1841 Mai 29, Juni 2 und 19.

²⁾ Staatsarchiv a. a. O., Leipziger Allgemeine Zeitung 1841 Juni 13.

erregt haben“, es auch gelingen möge, der durch Stadt die Gnade des Königs wiederum zuzuwenden. Mitte Juni war aber Heinke doch bedenklich geworden. Den vorhin erwähnten Heldschen Entwurf einer Adresse an Magistrat und Stadtverordnete ließ er polizeilich beschlagnehmen. Aber wenn er auch offenbar Helds Vorgehen für kriminell hielt und zur Strafverfolgung große Lust hatte, so schlug er doch selbst Merckel vor, von weiteren Schritten abzugehen, um nicht Held „den Glanz eines Märtyrers für die Freiheit der Meinungsäußerung der Bürger“ zu verleihen und die Erregung der Bürgerschaft noch zu steigern¹⁾. Im Gegensatz zu Merckel und selbst zu Heinke zeigt sich der Minister von Rochow in erster Reihe beherrscht von der politischen Feindschaft gegen die liberalen Verfassungsfreunde, von der Empörung über das Vorgehen Breslaus. Am 5. Juni schrieb der Minister an Merckel: die durch die „unzeitige Veröffentlichung“ der Briefe vorgekommene „unangenehme Sensation“ habe doch wenigstens das eine Gute, „daß die wahre und unwandelbare Ansicht Seiner Majestät des Königs über die sogenannte Verfassungsfrage nochmals recht allgemein bekannt und die Lust zur Wiederholung derartiger Demonstrationen bei der ultra-liberalen Partei dahinschwinden wird.“ Mit der Eingabe der Breslauer an den König vom 2. Juni war der Minister, trotz Merckels Befürwortung, sehr unzufrieden. Rochow schrieb später an Heinke, er würde den Wunsch, daß der König doch noch einen Empfang der Stadt annehme, sehr gern unterstützt haben, wenn nicht die städtischen Behörden in ihrer Eingabe „vornehmlich bemüht gewesen wären, ihren Schritt in Betreff der Verfassungssache als eine Befugnis zu rechtfertigen“²⁾.

Die Kabinettsorder, die am 22. Juni als Antwort auf die Eingabe der Breslauer erging³⁾, war im wesentlichen eine unwillige Zurückweisung des Rechtfertigungsversuches der Stadt. Der König erklärte, die in der Eingabe betonte Befugnis der Breslauer zur

1) Staatsarchiv PA I 25 a, 1841 Mai 30, Juni 16.

2) Staatsarchiv a. a. O. 1841 Juni 5 und 26.

3) Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 245.



Einbringung des reichsständischen Antrages habe er garnicht bestritten. „Es steht derselben aber Meine Befugnis gegenüber, Mich gegen Meine Unterthanen über Geist und Tendenz der von ihnen auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochenen Bitten wohlgefällig oder mißfällig zu äußern, und zu letzterem hat ihr Antrag Mir, nachdem ich Mich über den Gegenstand desselben bestimmt genug ausgesprochen, Anlaß gegeben. Ich weiß übrigens sehr wohl den Mißgriff des städtischen Vorstandes von dem Mir wohlbekannten, lautern, treuen, Mir ergebenen Sinn der breslauer Einwohnerschaft zu trennen.“ Die letzte Wendung, in der man den Niederschlag des Heintjeschen Berichts vom 30. Mai über die Stimmung der Bürgerschaft erkennt, war jedenfalls versöhnlich gemeint. Der Mehrheit der Bevölkerung war eine Ehrenerklärung ausgestellt, und wenn nun die wenigen Schuldigen das ihnen so nahegelegte Bekenntnis ihres „Mißgriffs“ ablegten, war der Friede hergestellt. Aber ganz gegen die Erwartung des Königs wurde der Konflikt durch die Kabinettsorder noch bedeutend verschärft.

Die öffentliche Erörterung des Breslauer Falls erhielt neue Nahrung. Zwar die preußische Presse mußte nach wie vor schweigen. Aber die Leipziger Allgemeine Zeitung veröffentlichte alsbald die Breslauer Eingabe vom 2. Juni, die königliche Kabinettsorder, ja selbst den verunglückten Helldjehs Adressentwurf. Die radikal gefärbten Sächsischen Vaterlandsblätter, die Augsburger Allgemeine Zeitung, der Hamburgische Correspondent brachten Berichte aus Breslau. Zwischen der Augsburger und der Leipziger Allgemeinen Zeitung entspann sich ein Zank darüber, daß die Leipziger Allgemeine Zeitung beim Abdruck der königlichen Kabinettsorder die Gegenzeichnung Rochows hinzugefügt hatte, wie sie selbst behauptete: aus Versehen, nach Meinung der Augsburger Allgemeinen Zeitung aber in böser Absicht, im Dienste einer „gewissen Partei“, die ja die „systematische Verfekerung Rochows“ schon lange betreibe¹⁾. So spielte der Kampf zwischen Rochow und Schön, der im nächsten Jahre mit dem Aus-

¹⁾ Leipziger Allgemeine Zeitung 1841 Juli 1, 6, 10, 14, 15, 16, 19. Sächsishe Vaterlandsblätter 1841 Juli 1, 3, 10.

scheiden beider aus dem Staatsdienste endete, auch hier herein. Sogar das Ausland begann jetzt, sich für das Zermürfnis des preussischen Königs mit seiner Haupt- und Residenzstadt zu interessieren. Die oppositionelle Mehrheit der Stadtverordneten war, wie Heinke an Merckel schrieb, „zu ihrer Schmach stolz auf den Beifall der französischen Blätter“. Die Deutschen in London und Edinburgh rühmten den Magistrat in schwungvollen Adressen, daß er „die Sache der Freiheit verfochten“ habe¹⁾.

Aber auch ohne diese Beifallsäußerungen des Auslands mußte sich in Breslau beim Eintreffen der lange ersehnten Kabinettsorder die oppositionelle Stimmung noch verschärfen. Angesichts der vom Könige gemachten Unterscheidung zwischen der loyalen Bevölkerung und dem „Mißgriffe“ der städtischen Behörden erschien es jetzt vielen als Ehrensache, die Solidarität der Bürgerschaft mit ihren Vertretern zu bekunden.

In der „gemischten Commission“, die am 30. Juni zur Beratung über die Kabinettsorder zusammentrat, plakten drei Meinungen scharf aufeinander. Eine hauptsächlich aus Magistratsmitgliedern bestehende Mehrheit wollte auch jetzt noch einen Ausgleich versuchen. Der König, führten sie aus, habe doch wenigstens die gesetzliche Zulässigkeit der Petition anerkannt. Im wohlverstandenen Interesse der Stadt müsse man dem Herrscher entgegenkommen und ihn in einer neuen Eingabe um Annahme von Festlichkeiten bitten. Nach einer zweiten, von Milde vertretenen Meinung sollte man in einem Antwortschreiben an den König sich nur gegen die Unterscheidung zwischen der Bürgerschaft und den Stadtbehörden verwahren, aber keine Bitte aussprechen. Doch Klocke, Tschöke und mehrere andere Stadtverordnete waren für ein noch schärferes Vorgehen. Sie wollten die Kabinettsorder überhaupt nicht beantworten und erklärten, ein neues Gesuch um Annahme von Empfangsfeierlichkeiten sei unmöglich, ohne „die in dem Petitionsvorschlage geltend gemachte, teure Überzeugung aufzuopfern und die Würde der städtischen Behörden zu compromittieren“. An dem Entwurfe einer neuen Eingabe, die von der Kommission mit knapper

¹⁾ Staatsarchiv PA I 25 a 1841 Juli 5. Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 277 ff.

Mehrheit beschlossen wurde, übte Tschöke in einer schriftlichen Begründung seiner Abstimmung scharfe Kritik. Eine solche Eingabe sei eine Halbheit, ein Mittelthing zwischen Bitte und Rechtfertigung; sie sei keinesfalls geeignet, den König gnädiger zu stimmen, sondern werde der Stadt nur eine neue Zurückweisung eintragen¹⁾. Trotzdem nahm der Magistrat den Entwurf an, aber bei den Stadtverordneten gingen einstweilen noch die Wogen gekränkten Bürgerstolzes hoch. Bei den Ende Juni unter ungewöhnlich starker Beteiligung vorgenommenen Wahlen zur Ergänzung eines Drittels der Stadtverordnetenversammlung war die Opposition durch das Ausscheiden einiger Gemäßigten und die Neuwahl mehrerer Radikalen wie des Volksmannes Held noch verstärkt worden²⁾. So wurde am 5. Juli der von der gemischten Kommission und dem Magistrat vorgeschlagene Entwurf eines neuen Einladungsschreibens an den König mit 52 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die Kabinettsorder wurde damit, wie es der König später selbst ausdrückte, einfach „ad acta“ gelegt. Wenn Heintze über diese Sitzung an Merckel berichtet³⁾: bei der „nach höchst stürmischen Verhandlungen oder vielmehr nach längerem ordnungslosen Geschrei“ erfolgten Abstimmung habe Klocke als Vorsteher durch die Art der Fragestellung die „Wohlgesinnten“ eingeschüchtert und der Opposition die Mehrheit gesichert, so läßt sich diese Behauptung natürlich nicht kontrollieren. Auffallend ist immerhin, daß an der Entscheidung über diese „cause célèbre“ fast ein Drittel der 102 Mitglieder zählenden Versammlung nicht teilnahm. Mit diesem Beschlusse war nun der Gegensatz zwischen der Stadt und der Krone auf die Spitze getrieben. War diese Entscheidung das letzte Wort der Bürgerschaft, trotzte die Stadt dauernd der königlichen Ungnade, so erlebte das monarchische Preußen das unerhörte Schauspiel, daß der König bei seinem ersten Besuche in Schlesien der Landeshauptstadt fernblieb.

¹⁾ Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 247—255.

²⁾ Säch. Vaterlandsblätter 1841 Juli 10: „Die jüngste Stadtverordnetenwahl in Breslau hat mehr Teilnahme als jemals früher gefunden; fast alle Wähler stellten sich ein, und sämtliche Stadtverordnete, die sich in den jetzigen Verhandlungen über die Reichsstände fest und charaktervoll bewiesen, wurden fast einstimmig wiedergewählt“.

³⁾ Staatsarchiv PA I 25 a 1841 Juli 5. Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. I fol. 256.

Für diesen Fall soll der Magistrat beabsichtigt haben, gewissermaßen sein Schicksal von dem der Stadtverordneten zu trennen und selbständig eine Begrüßungsdeputation an den König nach Biegnitz oder Erdmannsdorf zu schicken¹⁾.

Niemand bemühte sich eifriger, diesen äußersten Eklat zu vermeiden und den unliebsamen Streit aus der Welt zu schaffen, als der wackere Oberpräsident von Merckel. Er sah ein, daß bei der gespannten Sachlage ein Ausgleich nur durch beiderseitiges Nachgeben möglich sei. Der König mußte bewogen werden, auf ein förmliches Schuldbekenntnis, auf einen ausdrücklichen Widerruf der Stadt in der Verfassungsfrage zu verzichten. Man mußte den Breslauern unter der Hand die Gewißheit verschaffen, daß sie auf ein nochmaliges Schreiben an den König, in dem sie ohne Bezugnahme auf das Vorgefallene nur um Annahme eines Empfangs bäten, eine gnädige Zusage erhalten würden. Nur dann würden die Stadtverordneten zu bewegen sein, ihrerseits die Hand zum Ausgleich zu bieten. Eine Rücksprache mit Klocke verschaffte Merckel die Überzeugung, daß dieser Weg gangbar sei, daß, wenn der Hof vertraulich den Frieden anbiete, dann die Stadt öffentlich den ersten Schritt tun würde. Als nun Merckel Anfang Juli nach Berlin berufen wurde, bemühte er sich dort lebhaft um die Zustimmung zu seinem Friedensprogramm. Er verhandelte mit Rochow, mit dem Hofmarschall v. Meyerink, mit dem Vertrauten des Königs, dem Hausminister Grafen Anton Stolberg, und hatte am 16. Juli mit dem Könige selbst ein dreiviertelstündiges Gespräch über den Breslauer Streitfall. Überall begegnete Merckel dem offenkundigen, lebhaften Wunsche, den unerquicklichen Streit zu beenden, aus der verfahrenen Situation herauszukommen. Sogar Rochow interessierte sich jetzt lebhaft für Beilegung des leidigen Handels. Der König entfaltete gegenüber Merckel den ganzen Zauber seiner gewinnenden Liebenswürdigkeit; er beteuerte immer wieder sein Wohlwollen für die Stadt und äußerte sein lebhaftes Bedauern über die Wendung, welche die Sache genommen habe, und Merckel empfing, wenn nicht die ausdrückliche Zusicherung, so doch den bestimmten

¹⁾ Staatsarchiv a. a. D. 1841 Juli 13.

Eindruck, daß der König sich an einem bloßen Einladungsschreiben der Stadt, das auf den eigentlichen Streitpunkt gar keinen Bezug nähme, genügen lassen würde. Merckel beeilte sich, diese Friedensbotschaft erst durch ein Schreiben an Oberbürgermeister Lange, dann, nach Breslau zurückgekehrt, in mündlicher Aussprache mit den Wortführern der Stadtverordneten zu verkünden und bestrebte sich auf jede Weise, der bisherigen Opposition den Friedensschluß zu erleichtern. Als ihm Heinke am 18. Juli über unloyale Äußerungen eines Stadtverordneten berichtete, erklärte sich Merckel energisch gegen die Verfolgung der Sache. „Ich muß überhaupt“, schrieb er dem Polizeipräsidenten, „unter den obwaltenden Umständen dringend wünschen, daß alles vermieden werde, was, wenn auch nur von Böswilligen, dazu benutzt werden könnte, die Aufregung unter einem Teile der Bürgerschaft aufs neue anzufachen“¹⁾.

Diese aufrichtige Friedensliebe und kluge Mäßigung Merckels trug bald ihre Früchte. Die oppositionelle Mehrheit der Stadtverordneten bestand doch fast ausschließlich aus monarchisch gesinnten Männern, die an einem Konflikte mit der Krone sicher keine Freude hatten. Wenn man ihnen nur keine Verleugnung ihrer politischen Überzeugung, kein Schuldbekenutnis ohne Schuldbewußtsein zumutete, wollten sie lieber heute als morgen ihren Frieden mit dem Könige machen. Schon wenige Tage nach Merckels Rückkehr einigten sich beide städtische Körperschaften über ein kurzes Schreiben, das, unter Bezugnahme auf die bevorstehende hundertjährige Jubelfeier der preußischen Besitzergreifung Schlesiens, den König bat, bei seiner Anwesenheit in Breslau die Huldigungen der Bürgerschaft entgegenzunehmen²⁾. Nur in dem Absätze: die Breslauer dürften sich jetzt der Überzeugung hingeben, daß der König ihnen sein landesväterliches Herz nicht entzogen habe, lag ein versteckter Hinweis auf den vorausgegangenen Streitfall. In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juli protestierten nur noch Held und drei Genossen³⁾ gegen das vorge-

¹⁾ Staatsarchiv a. a. O. 1841 Juli 15, 16, 18, 25. Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 261 b.

²⁾ Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 261 ff.

³⁾ Nach dem Berichte der Sächsischen Vaterlandsblätter vom 5. August 1841 waren es die Stadtverordneten Reimann, Saueremann und Tischeh. Legterer, der

schlagene Einladungsschreiben. Die Äußerung Helld's: wenn „der Berliner Hof einen Mißgriff getan, könne man nicht der Stadt zumuten, den Ausfall zu decken“, erregte einen Sturm der Entrüstung und veranlaßte den Vorsteher Klocke, ihm das Wort zu entziehen.

Nachdem Merckel das Schreiben der Stadt der Sicherheit halber der Fürsprache des Grafen Stolberg dringend empfohlen hatte, gab der König bereits am 3. August die versprochene gnädige Antwort¹⁾, allerdings auch nicht ganz ohne Anspielung auf das Vorgefallene. Wenn der König schrieb, er wolle „über den Mangel an Äußerungen, die seinem Herzen wohlgetan hätten“, hinwegsehen, so scheint das doch deutlich darauf hinzuweisen, daß der König ein Schuldbekenntnis erwartet und nur um des lieben Friedens willen darauf verzichtet hatte.

Nur noch für einen Augenblick drohte die mühsam hergestellte Eintracht auseinander zu gehen. Am 5. August erschien in der Leipziger Allgemeinen Zeitung ein gehässiger Artikel, der in geradezu servilem Tone den ganzen Konflikt und seine Beilegung als feste Auflehnung und schließliche reumütige Unterwerfung der Stadt schilderte²⁾. Bei den Breslauer Liberalen mußte der Artikel lebhafte Entrüstung hervorrufen. Lange, Klocke und der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Aberholz fuhren sofort zu den Zensoren der Breslauer Zeitungen, um gegen die Aufnahme dieses Pamphlets zu protestieren. Den Polizeipräsidenten trafen sie nicht zu Hause, aber Aberholz äußerte zu einem der Sekretäre: wenn der Artikel in die Zeitungen käme, würden die städtischen Behörden sofort alle Empfangsfeierlichkeiten ab sagen. Als Heintze daraufhin zwar dem Begehren

„alte Eschsch“, wird bei seinem Ableben in der Bresl. Morgenzeitung vom 18. Dezember 1865 als opferwilliger Parteimann der Demokratie, namentlich als Geldgeber der 1855 eingegangenen „Neuen Oderzeitung“, gerühmt.

¹⁾ Stadtarchiv 9. 3. 8 vol. 1 fol. 270.

²⁾ Es hieß da u. a.: „man“ habe sich durch den Antrag auf Reichsstände „ein herbes Mißtrauen gegen die in heiliger Stunde von unserm Monarchen getanen Versprechungen zu Schulden kommen lassen“. Dadurch habe man die Bürgerschaft in ein „unnatürliches Verhältnis zu unserm väterlich gesinnten Könige“ gebracht. Jetzt, nachdem dem Schuldbekenntnisse die königliche Verzeihung gefolgt sei, freuten sich „unsre vollkommen entschuligten Mitbürger, die Opposition, in die sie vielleicht ohne ihr Wissen verwickelt worden sind, besiegt und aufgegeben zu haben“.

willfahrte, aber die von Aberholz ausgestoßene Drohung entrüstet an Merckel berichtete, antwortete dieser, er sei mit dem Proteste der städtischen Behörden gegen den durchaus unschädlichen und unangemessenen Artikel völlig einverstanden, und halte die Äußerung von Aberholz für eine belanglose Übereilung. Heintze werde hoffentlich imstande sein, durch „einsichtsvolle Maßnahmen“ und durch ein „ruhig gehaltenes Verfahren der ausübenden Polizei“ den durch den Artikel hervorgerufenen üblen Eindruck zu verwischen¹⁾.

Damit war der Konflikt des Sommers 1841 wenigstens äußerlich gelöst; die königliche Ungnade war beseitigt, die Wogen der Opposition waren geglättet. Der König fand in den Tagen vom 13.—15. September in Breslau einen glänzenden Empfang, der alle seine Erwartungen weit überstieg²⁾. Die Jubelrufe der Bevölkerung, die huldigenden Ansprachen der Vertreter der Bürgerschaft erwiderte der König mit dem klassischen Trinkspruche: „Tausend Jahre noch wie diese hundert“. Nur einmal während der Festtage konnte sich der König nicht versagen, auf die Ereignisse der letzten Monate Bezug zu nehmen und seine Gegnerschaft gegen die landläufigen Volksvertretungswünsche von neuem zu betonen. „Ich bedauere“, äußerte er bei dem Empfange der städtischen Behörden, „daß eine finstere Wolke an unserem Horizonte aufgegangen war, aber ich freue mich, daß sie wieder verschwunden ist. Jetzt ist alles vergessen. Ich thue niemals etwas halb und spreche offen, wie ich es liebe, wenn man mir offen entgegenkommt. Was mir eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung als unzweckmäßig gezeigt hat, kann ich nicht geben, und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwängen“.

Über den Voratz und die Überzeugung, die sich in diesen letzten Worten aussprachen, ist die Weltgeschichte bald hinweggeschritten. Die Jahre 1840—48 tragen in hervorragendem Maße den Stempel

¹⁾ Staatsarchiv PA I 25a 1841 August 8, 10.

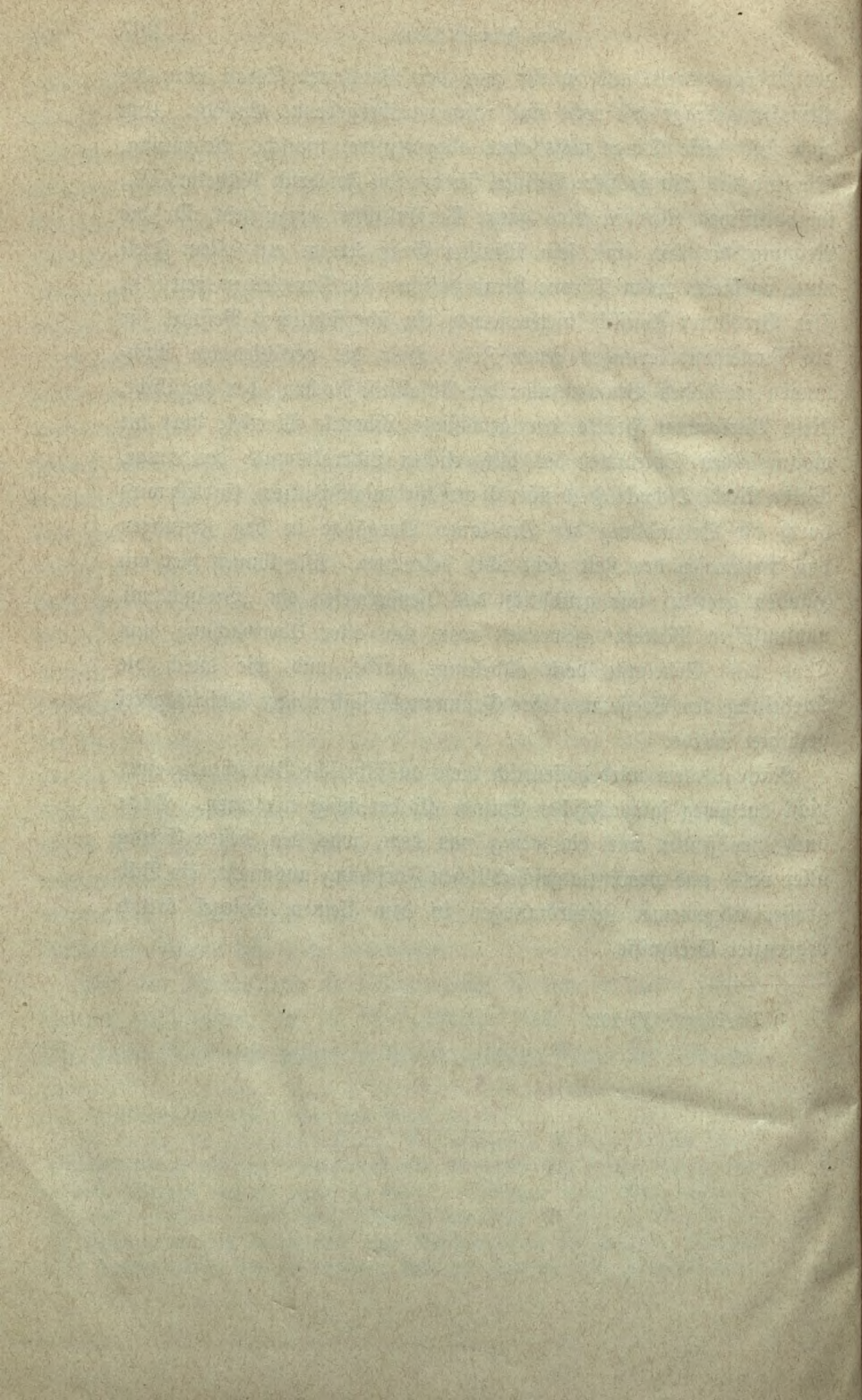
²⁾ Stein, S. 137—141. Ring, Erinnerungen I, S. 157 f.: „Die Großartigkeit übertraf alle seine Erwartungen und überraschte ihn so sehr, daß er laut erklärte, Ähnliches noch nie gesehen zu haben“. Allerdings meint Ring, mitten im Festjubiläum sei doch die „freisinnige Strömung“ bemerkbar gewesen. B. W. habe bei der Illumination das Transparent eines Böttchermeisters die Aufschrift getragen: „Die Hoffnung bleibt uns unbenommen. Was jetzt nicht ist, muß später kommen.“

der Übergangszeit, und in ihr war der Breslauer Streit über die Verfassungsfrage erst recht eine rasch vorübergehende Episode. Und doch sind diese Dinge nicht ohne allgemeinere, typische Bedeutung. Sie sind das erste größere Beispiel für die Art Friedrich Wilhelms IV., im politischen Kampfe seine ganze Persönlichkeit einzusetzen, für die Neigung, die ihm einst sein Minister Graf Arnim mit edlem Freimute vorhielt, „vom Throne herab zwischen die Parteien zu treten“¹⁾. Der Breslauer Konflikt bietet ferner ein übersichtliches Beispiel für die Parteigruppierungen jener Zeit. Hier die verschiedenen Richtungen im hohen Beamtentum: der Absolutist Rochow, der ängstliche, steife Bureaukrat Heinke, der gemäßigte Liberale Merckel; dort die mannigfachen Spielarten des bürgerlichen Liberalismus: bei Lange, Milde, Klocke, Tschöke, Held, überall verschieden abgeschattiert. Endlich wird durch die Behandlung der Breslauer Vorgänge in den Zeitungen das Pressewesen der Zeit nicht übel beleuchtet. Wir können hier mit Händen greifen, wie gründlich das Zensurwesen ein „Versuch mit untauglichen Mitteln“ geworden war, wie aller Überwachung zum Trotz das Geheimste doch allbekannt wurde, und wie durch die Anebelung der Presse nur ihre Gesinnungslosigkeit, ihre Achselträgerei gezüchtet wurde.

Nach alledem wird hoffentlich diese ausführliche Betrachtung einer nicht durchweg sympathischen Episode als berechtigt erscheinen. Denn auch hier finden wir ein wenig von dem, was den besten Ertrag aller orts- und provinzialgeschichtlichen Forschung ausmacht: ein Bild großer allgemeiner Zeitströmungen in dem kleinen Spiegel örtlich begrenzter Ereignisse.

¹⁾ Treitschke V, 262.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

4403 S



001-004403-00-0